

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II					Vorlage Nr.: 78/2020 öffentlich		
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Klein Verfasser/in: Frau Wachs	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Kinder, Jugend und Familie						11.03.2020		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							

TOP	Trägervergabe Vertretungsstützpunkt Kindertagespflege
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Trägerschaft für einen Vertretungsstützpunkt in der Kindertagespflege wird ab dem 01.08.2020 für die Dauer von 5 Jahren in noch anzumietenden Räumlichkeiten zu Jahreskosten von 125.200 € mit einer jährlichen Dynamisierung von 1,5% an den Träger b!fair vergeben.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Vergabe der Trägerschaft für einen Vertretungsstützpunkt in der Kindertagespflege der Kreisstadt Bergheim nach §22 Abs. 2 Nr. 4 KiBiZ und §23 Abs. 4 S2 SGB VIII

2. Sachverhalt

Im AfKJF vom 31.01.2019 (TOP 9 „Vertretungskonzept in der Kindertagespflege der Kreisstadt Bergheim“ Vorlage 472/2019) wurde beschlossen, dass die Verwaltung einen Vertretungsstützpunkt zum 01.08.2020 einrichtet. Gleichzeitig wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die zu erbringende Leistung im aufgezeigten Kostenrahmen durch einen freien Träger der Jugendhilfe erbracht werden kann.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2019 (TOP „Einrichtung eines Vertretungsstützpunktes in der Kindertagespflege der Kreisstadt Bergheim“) der Errichtung gemäß §41 Abs. 1 Buchst. m GO NRW zugestimmt.

Das Interessensbekundungsverfahren wurde mit Anschreiben vom 17.12.2019 eröffnet. Folgende Träger wurden angeschrieben:

Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Käpt'n Browser gGmbH

Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft Euskirchen e.V.

Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH

Malteser Hilfsdienst e.V.

Pädagogischer Familiendienst Erftstadt

CJD NRW Süd

Step Kids Education GmbH & Step Kids Kitas gGmbH (Stepke)

Arbeiter-Samariter-Bund Rhein-Erft/Düren e.V.

Deutscher Kinderschutzbund OV Kerpen e.V.

Diakonie Michaelshoven e.V.

ev-angel-isch gGmbH

DRK- Kreisverband Rhein-Erft e.V.

mikas GmbH & Co. KG

SKF Rhein-Erft-Kreis e.V.

Die Bewerbungen um die Trägerschaft wurden mit einem Kurzkonzzept erbeten, welche das pädagogische Grundkonzept, die Rahmenbedingungen sowie die Darstellung der Kosten beinhaltet.

Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundet b!fair Verein für Gewaltprävention und Kinder und Jugendförderung mit Anschreiben vom 23.01.20 und seinem beigefügten Kurzkonzzept (s. Anlage 1)

b!fair ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, der in enger Kooperation mit mikas GmbH & Co. KG (siehe Aufführung angeschriebener Träger) arbeitet. Mikas betreibt bereits seit Februar 2019 eine Großtagespflegestelle in Bergheim.

Das Konzept von b!fair erfüllt alle von der Verwaltung geforderten Qualitätsanforderungen. Der Träger wird sich in der Sitzung vorstellen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Keine. Siehe Vorlage 472/2019. Die Errichtung und die fachliche Unterstützung eines Vertretungssystems ist rechtlich normiert und Aufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und Voraussetzung für den Abruf der Landesmittel.

Die Belegungszahlen werden dokumentiert und nach jedem Vertragsjahr dahingehend überprüft, ob Nachsteuerungen erforderlich sind (z.B. Änderung der Angebotsstruktur / Bedarf für weiteren Stützpunkt). Nach 3 Jahren wird eine vollständige Evaluation durchgeführt. Anhand dieser soll geprüft werden, ob die Trägervergabe über die 5 Jahre hinaus fortgeführt werden soll.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

2. Fortsetzungsblatt zu TOP

Die Kosten des Stützpunktes - sofern er in städtischer Trägerschaft geführt würde - wurden mit ca.110.900 € jährlich plus einmalig 30.000 € für Erstausrüstung und Umbaumaßnahmen kalkuliert.

Das Angebot von b!fair jährlich:

35 Stunden Kernbetreuungszeit	107.800€
Miete/ Nebenkosten/ Reinigung	17.400€(Schätzung)
Gesamt	<u>125.200€</u>

Im Angebot von b!fair werden keine Mietkosten oder Investitionskosten veranschlagt, da diese noch nicht absehbar sind. Es werden aber wie in der Vorlage 472/2019 erläutert, 17.400€ für Miete/Nebenkosten und Reinigung, sowie 15.000€ für Umbaumaßnahmen und 15.000€ für Erstausrüstung geschätzt. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Dynamisierung der Kosten zu berücksichtigen ist. Mit dem Träger soll ein 5-Jahres-Vertrag geschlossen werden.

Im Vergleich zu den anderen Kommunen im Rhein-Erft-Kreis zeigt sich, dass auch die anderen Kommunen im Stützpunkt eine Kernbetreuungszeit von 8-15 Uhr anbieten. Derzeit nehmen die meisten Eltern in Bergheim Betreuungszeiten von 35 Stunden in der Woche in Anspruch, so dass mit der Kernzeit von 8-15 Uhr dem Bedarf der meisten Eltern entsprochen wird.

Hinzu kommen 2 wöchentliche Fachleistungsstunden für Fachberatung mit Kosten in Höhe von 1.875€ für 2020 und jährlich 4.500€. Die Fachleistungsstunden der Fachberatung Kindertagespflege sind notwendig, um die Eltern zu beraten im Hinblick auf den Kooperationsvertrag mit dem Stützpunkt, den Bedarf der Eltern auf Vertretung zu koordinieren und den Stützpunkt pädagogisch zu begleiten.

Konkret bedeutet dies für den Doppelhaushalt 2019/2020

Betriebskosten nach Kalkulation des Trägers:

Betreuungszeit 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr:

Betriebskosten jährlich	107.800,-€
Jahresmiete + Nebenkosten geschätzt	17.400,-€
<u>GESAMTKOSTEN *</u>	<u>125.200,-€</u>

*Gesamtkosten des Trägers ohne die Kosten für die Anteile der Fachberatung, die bei den Personalkosten der Stadt anfallen

Für das Haushaltsjahr 2020 Gegenüberstellung der Ansätze zum Angebot des Trägers :

Betriebskosten b!Fair für 01.08. bis 31.12.2020:	52.200,-€
Investitionszuschuss Umbau und Erstausrüstung:	30.000,-€
3 Monatsmieten vor Start / Umbauphase(ggf.)	4.300,-€
Fachberatung eigenes Personal (+2 Wochenstd.)	

3. Fortsetzungsblatt zu TOP

zur Koordination des Vertretungsstützpunktes	1.875,-€
<u>GESAMTKOSTEN B!Fair 2020 für städt. Haushalt</u>	<u>88.375,-€</u>

Im Haushalt 2020 für den Vertretungsstützpunkt eingestellte Mittel:

PSK 060140 50010000 Personalausgaben	39.000,-€
PSK 06014054220100 Miete/Instandhaltung	40.200,-€
PSK I200614-01 Ersteinrichtung Vertretungsstützpunkt	15.000,-€
<u>GESAMTMITTEL</u>	<u>94.000,-€</u>

Bei Trägererbringung der Leistung, wären die Mittel aus den oben genannten konsumtiven Konten auf ein noch einzurichtendes neues konsumtives PSK ‚Betriebskosten Vertretungsstützpunkt Kindertagespflege‘ im Bereich 060 140 über eine außerplanmäßige Aufwendung mittels Ratsbeschluss zu übertragen.

Ausgehend von der Kalkulation des Trägers b!fair für 2020 und einer 1,5 % Dynamisierung der Jahreskosten wären folgende Mittel ab 2021 in der Haushaltsanmeldung zu berücksichtigen:

	2021	2022	2023	2024	2025
Betriebskostenzahlung an b!fair (inkl. Miete+NK)	125.200,-€	127.000,-€	128.900,-€	130.800,-€	132.800,-€
Fachberatung Kindertagespflege (Mehrstunden) in Personalaufwand 060140	4.570,-€	4.640,-€	4.700,-€	4.780,-€	4.850,-€
Gesamtbelastung	129.770,-€	131.640,-€	133.600,-€	135.580,-€	137.650,-€
Finanzplanung gem. HH 2019/2020 (Miete und Personalkosten)	110.900,-€	110.900,-€	110.900,-€		
Mehrbelastung	18.870,-€	20.740,-€	22.700,-€		

Im Rahmen des Subsidiaritätsgrundsatzes gem. §4 SGB VIII schlägt die Verwaltung vor, den Vertretungsstützpunkt an den Träger b!fair zu vergeben. Die höheren Kosten des Trägers resultieren aus der höheren Anzahl der Personalstunden und der Overheadkosten. Die urlaubs-, krankheits- und fortbildungsbedingten Ausfallzeiten, die der Träger in seiner Planung berücksichtigt hat, wurden seitens der Verwaltung als zu gering angesetzt, bzw. die Overheadkosten nicht berücksichtigt.

Die Finanzierung erfolgt wie im Ratsbeschluss vom 16.12.2019 dargestellt:

Das neue KibiZ führt zu bisher nicht veranschlagten Mehrerträgen ab 01.08.2020 in der PG 060 140 „Pflegekinderdienst“:

- §24 KiBiZ – Erhöhung der jährlichen Förderung eines Tagespflegeplatzes um 305,-€
- §47 Abs. 3 KiBiZ – Förderung der Fachberatung mit 500,-€ je zu betreuender Tagespflegeperson

Diese Gesetzesänderungen führen zu bisher nicht im Doppelhaushalt veranschlagten, jährlichen Mehrerträgen (d.h. pro Kita-Jahr- 01.08.- 31.07.) i.H.v. ca. 103.500,-€, denen keine zu leistenden Mehraufwendungen gegenüberstehen, so dass nach der bisher vorliegenden Kostenschätzung für den Vertretungsstützpunkt eine fast vollständige Refinanzierung im Bereich Tagespflege erfolgt.

Die sich ergebende Mehrbelastung ist bei der Anmeldung des neuen Doppelhaushaltes und der weiteren Finanzplanung zu berücksichtigen.

5. Bürgerbeteiligung

Die Tagespflegepersonen sind im Rahmen der regelmäßigen Austauschtreffen über die Planungen der Errichtung eines Vertretungsstützpunktes informiert.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Jährliche Überprüfung der Auslastung des Vertretungsstützpunktes auch im Hinblick auf die Errichtung eines weiteren Vertretungsstützpunktes (siehe auch unter 3.).